

II-2120 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 10701J

1981-03-20

A N F R A G E

*der Abgeordneten DDr. König
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Überprüfung der von General Motors eingegangenen
Verpflichtungen gegenüber der Republik Österreich*

*Im Jahre 1980 schloß die österreichische Bundesregierung mit General Motors eine Vereinbarung ab, die eine Reihe von Förderungen für das zu errichtende Motoren- und Getriebe-
werk von General Motors in Wien-Aspern vorsieht. Die Republik Österreich verpflichtete sich in dieser Vereinbarung unter anderem, eine Barzuwendung im Ausmaß von einem Drittel der nachzuweisenden Gesamtinvestitionen bis zur Höhe von 2.600 Mio. österreichischer Schillinge zu gewähren. Da die gesamte in Aussicht genommene Beschäftigungszahl etwa 2.600 Personen betragen wird, bedeutet dies einen verlorenen Zuschuß von fast einer Million S pro neu zu schaffenden Arbeitsplatz. Darüber hinaus hat sich der Bund und die Gemeinde Wien verpflichtet, die gesamte Infrastruktur auf eigene Kosten für das General Motors-Werk in Wien-Aspern zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung bedeutet zusätzliche Aufwendungen in der Höhe von ungefähr 700 Mio. S für Bund und Gemeinde Wien. Ebenso wurde ein großes Grundareal zur Errichtung des General Motors-Werks gratis zur Verfügung gestellt. Des weiteren räumte die Republik Österreich General Motors weitgehende Förderungszusagen im Bereich der betrieblichen Ausbildung*

sowie im Bereich der Arbeitsmarkverwaltung ein. Dem gegenüber mußte sich General Motors unter anderem nur verpflichten, "sich zu bemühen, bei der Errichtung des Motorenwerkes österreichische Waren und Dienstleistungen zumindest im Ausmaß der Barzuwendung der Republik einzusetzen."

Verschiedene Informationen über die Auftragsvergabe bei dem in Errichtung befindlichen General Motors-Werk in Wien-Aspern, lassen befürchten, daß General Motors diese Verpflichtung zum Kauf von österreichischen Waren umgeht und daß daher mit den über 2,6 Mrd. S zugewendeten Bundesmitteln nicht österreichische Arbeitsplätze, sondern ausländische Arbeitsplätze gesichert werden und das österreichische Handelsbilanzdefizit weiter erhöht wird. So soll es bei der Auftragsvergabe durch General Motors zu der Praxis gekommen sein, daß die Gesamtaufträge zwar an österreichische Firmen gehen, diese sich jedoch vor Auftragsverteilung verpflichten müssen, einen Großteil des an sie ergangenen Auftrages an ausländische Subunternehmer weiterzugeben.

Angesichts dieser vermuteten Umgehung der Bestimmungen der Vereinbarung zwischen General Motors und der Republik Österreich stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Welche Maßnahmen haben Sie bzw. werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, daß-wie vorgesehen - in Österreich erzeugte Waren und Dienstleistungen zumindest im Ausmaß der Barzuwendung der Republik (2,6 Mrd. S) von General Motors bei der Errichtung des Motoren- und Getriebewerks in Wien-Aspern verwendet werden?
2. Wie werden Sie die Einhaltung dieser Vertragsbestimmung überprüfen?
3. Wann werden Sie dies tun?